

Bekanntmachung

0261



GEMEINDE GAUTING

Ortssprecherin oder Ortssprecher für den Ortsteil Buchendorf

In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen (mit Hauptwohnung gemeldeten) Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt. Die Ortssprecherin oder der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen (Art. 60 a Gemeindeordnung GO i.V.m. § 18 der mit Datum von heute gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Für die Bürgerinnen und Bürger Buchendorfs besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Einberufung einer Bürgerversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers zu stellen.

Gauting, den 18.05.2026

Maximilian Platzer

Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 20.05.2026
Abgenommen am: